

Konsequentialismus, Deontologie und Absolutismus

1. Normative Faktoren

Wovon hängt es ab, ob eine Handlung moralisch richtig oder falsch ist? Verschiedene Faktoren kommen dafür in Betracht, z. B.:

- Die Konsequenzen einer Handlung: Hat sie gute oder schlechte Konsequenzen? Hat sie bessere oder schlechtere Konsequenzen als eine andere Handlung, die man stattdessen ausführen könnte?
- Verletzt oder schädigt man andere Personen mit der Handlung?
- Verletzt oder schädigt man andere Personen absichtlich oder unabsichtlich? Ist die Schädigung ein Mittel zum Zweck oder eine unbeabsichtigte Nebenwirkung?
- Führt man eine Handlung aus oder unterläßt man eine Handlung? (Tötet man eine Person oder läßt man sie sterben? Schädigt man eine Person oder unterläßt man es ihr zu helfen?)
- Hält man mit der Handlung ein Versprechen ein oder bricht man ein Versprechen?
- Ist die Handlung eine Lüge?
- Sind die von einer Handlung betroffenen Personen fremde Personen oder bestehen zu einigen von ihnen persönliche Beziehungen? Ergeben sich aus den persönlichen Beziehungen spezielle Pflichten, die man nicht gegenüber Fremden hat?

Muß man jeden dieser *normativen Faktoren* (*normative factors*) berücksichtigen, um zu bestimmen, ob eine Handlung richtig (oder falsch) ist oder hängt die Richtigkeit nur von einem oder einigen dieser Faktoren ab, während andere keinen Einfluß darauf haben, ob eine Handlung richtig ist?

Moralische Theorien unterscheiden sich (u. a.) in der Antwort, die sie auf diese Frage geben. In einem Punkt jedoch sind sich (fast) alle moralischen Theorien einig: Ob eine Handlung richtig oder falsch ist, kann nicht völlig unabhängig von den Konsequenzen dieser Handlung sein. Die Konsequenzen einer Handlung (genauer: die Güte der Konsequenzen einer Handlung) sind daher ein normativer Faktor, der in jeder moralischen Theorie eine Rolle spielt.¹

Wenn die moralische Qualität einer Handlung (also ihre Richtigkeit oder Falschheit) – mindestens zum Teil – von der Güte ihrer Konsequenzen abhängt, kann man eine Handlung nur dann moralisch beurteilen, wenn man weiß, wie gut ihre Konsequenzen sind und wie gut die Konsequenzen alternativer Handlungen wären. Wann eine Handlungskonsequenz gut oder schlecht ist, wann sie besser oder schlechter als eine andere ist, wird in der *Theorie des Guten* (*Werttheorie*) bestimmt. Sie ist eine Theorie darüber, welche Faktoren die Güte einer Handlungskonsequenz bzw. eines Zustands bestimmen.² Die Theorie des Guten hat noch nichts mit

¹ „In allen beachtenswerten ethischen Theorien sind die Folgen von Belang dafür, was recht ist. Das Gegenteil wäre einfach unvernünftig, ungereimt.“ (John Rawls (1971): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt a. M. 1975, S. 48)

² Zur Theorie des Guten vgl. Kagan, *Normative Ethics*, Boulder 1998, S. 29–59.

Moral zu tun, d. h. damit, welche Handlungen richtig oder falsch sind. Sie schafft vielmehr erst die Voraussetzung, um feststellen zu können, ob eine Handlung richtig oder falsch ist: Um eine Handlung als richtig oder falsch beurteilen zu können, muß man (u. a.) wissen, wie gut ihre Konsequenzen sind; um letzteres wissen zu können, muß man wissen, worin die Güte der Konsequenzen besteht – und darauf gibt die Theorie des Guten eine Antwort.

Da die Güte der Handlungskonsequenzen in jeder ethischen Theorie ein normativer Faktor ist, benötigt auch jede ethische Theorie eine Theorie des Guten.

Sobald man sich darüber einig ist, daß die Güte der Handlungskonsequenzen ein normativer Faktor ist, entsteht die Frage, ob dies der einzige normative Faktor ist, oder ob neben ihm noch andere (der oben genannten) Faktoren Einfluß auf die Richtigkeit (oder Falschheit) einer Handlung haben.

Wenn es neben der Güte der Handlungskonsequenzen noch andere normative Faktoren gibt, hängt die Richtigkeit einer Handlung vom Zusammenspiel dieser Faktoren ab. Es gilt dann nur: *Unter sonst gleichen Bedingungen* ist diejenige Handlung richtig, die die besten Konsequenzen hat. Es könnte jedoch Situationen geben, in denen ein anderer moralisch relevanter Faktor präsent ist, der die Güte der Handlungskonsequenzen überwiegt, so daß die richtige Handlung *nicht* diejenige mit den besten Konsequenzen ist. Beispielsweise könnte eine Handlung moralisch falsch sein, weil sie eine Lüge ist – obwohl sie bessere Konsequenzen hat als wenn man die Wahrheit sagen würde.

Ist jedoch die Güte der Handlungskonsequenzen der einzig moralisch relevante Faktor, gilt nicht nur, daß *unter sonst gleichen Bedingungen* (d. h. wenn kein anderer normativer Faktor präsent ist) die Handlung mit den besten Konsequenzen richtig ist, sondern es gilt schlicht, daß (stets) die Handlung mit den besten Konsequenzen richtig ist.

2. Konsequentialismus

Die Auffassung, daß die Güte der Handlungskonsequenzen der einzig moralisch relevante Faktor für die Richtigkeit oder Falschheit einer Handlung ist, nennt man *Konsequentialismus*. Ihm zufolge hängt die Richtigkeit einer Handlung also *nur* von ihren Konsequenzen (verglichen mit den Konsequenzen der anderen möglichen Handlungen) ab.

Die konsequentialistische *Theorie des Rechten* besteht daher³ nur aus folgendem Prinzip:

Eine Handlung ist moralisch richtig genau dann, wenn sie die besten Konsequenzen hat.

Da es mehrere Handlungen mit gleich guten Konsequenzen geben kann, muß dieses Prinzip genauer so formuliert werden:

³ Hier sind noch einige andere von Kagan genannte Annahmen enthalten, auf die ich hier nicht eingehe.

Eine Handlung ist moralisch richtig genau dann, wenn ihre Konsequenzen mindestens so gut sind, wie die Konsequenzen jeder anderen Handlung, die man an ihrer Stelle ausführen könnte.

Im Konsequentialismus gibt es also in jeder Situation nur eine einzige Handlung, die richtig ist: diejenige mit den besten Konsequenzen.⁴ Jede Handlung, deren Konsequenzen schlechter sind als diejenigen einer anderen Handlung ist moralisch falsch, d. h. verboten. Da jede Handlung, die nicht die besten Konsequenzen hat, verboten und also *nicht* erlaubt ist, folgt, daß nur diejenige Handlung mit den besten Konsequenzen erlaubt ist. Diese Handlung ist aber nicht nur erlaubt, sondern, da jede andere Handlung verboten ist, auch geboten. Es gibt also im Konsequentialismus keine Handlung, die zwar erlaubt, aber nicht geboten ist. Jede Handlung ist entweder geboten oder verboten.

3. Deontologie

Gemäß der *Deontologie* ist die Güte der Handlungskonsequenzen *nicht* der einzig moralisch relevante Faktor für die Richtigkeit oder Falschheit einer Handlung. Neben diesem Faktor gibt es noch andere Faktoren, wobei diese anderen Faktoren den Faktor der Güte der Handlungskonsequenzen überwiegen können. Beispielsweise könnte eine Handlung, mit der man eine Person schwer verletzt, die aber alles in allem die besten Konsequenzen hat, dennoch moralisch falsch sein, weil das Verletzungsverbot die Güte der Konsequenzen überwiegt. In einer deontologischen Theorie ist es daher möglich, daß diejenige Handlung mit den besten Konsequenzen moralisch falsch ist. Andersherum kann in einer deontologischen Theorie eine Handlung moralisch richtig sein, obwohl sie nicht die besten Konsequenzen hat. In einer konsequentialistischen Theorie sind diese beiden Fälle ausgeschlossen. Während es also in einer konsequentialistischen Theorie immer *geboten* ist, diejenige Handlung mit den besten Konsequenzen auszuführen, ist es in einer deontologischen Theorie manchmal *verboten*, die Handlung mit den besten Konsequenzen auszuführen. (Kurz: In konsequentialistischen Theorien ist es immer *geboten*, das Gute zu maximieren, in deontologischen Theorien ist es manchmal *verboten*, das Gute zu maximieren.)

Deontologische Theorien sind also dadurch charakterisiert, daß sie *Constraints* (*deontologische Verbote*) enthalten, die bestimmte Handlungen verbieten und damit manchmal die Maximierung des Guten verbieten.

⁴ Der Einfachheit halber ignoriere ich den Fall, daß zwei Handlungen gleich gute Konsequenzen haben, die jeweils besser sind als die Konsequenzen der anderen möglichen Handlungen.

4. Absolutismus

Beispiele für *Constraints*, die in jeder deontologischen Theorie vorkommen, sind das Verletzungs- und Tötungsverbot. Aufgrund dieser *Constraints* ist es z. B. verboten eine Person zu verletzen um einer anderen Person zu helfen bzw. eine Person zu töten um zwei andere Personen zu retten. Ist es auch verboten, eine Person zu töten um 100 oder 1.000 oder 10.000 Personen zu retten? Die Definition deontologischer Theorien läßt offen, welches Gewicht den *Constraints* im Vergleich mit der Güte der Handlungskonsequenzen zukommt; es wird nur verlangt, daß sie manchmal, d. h. unter bestimmten Umständen, die Güte der Handlungskonsequenzen überwiegen und daher eine Handlung verbieten, obwohl sie die besseren Konsequenzen hätte. Im Einklang mit dieser Definition kann man nun entweder die Auffassung vertreten, daß es *Constraints* gibt, die *absolut*, d. h. uneingeschränkt, gelten und unter keinen Umständen verletzt werden dürfen. Oder man vertritt die moderate Auffassung, daß alle *Constraints* nur bis zu einem bestimmten Schwellenwert gelten und nicht mehr gelten, wenn ihre Befolgung katastrophal schlechte Konsequenzen zur Folge hätte.

Die erste Auffassung, derzufolge es absolute *Constraints* gibt, die niemals verletzt werden dürfen, nennt man *moralischen Absolutismus*.

Man beachte, daß der Absolutismus nur eine extreme (und selten vertretene) Variante der Deontologie ist und daher nicht mit der Deontologie gleichgesetzt werden darf. Eine Mißachtung des Unterschieds zwischen Absolutismus und Deontologie, liegt z. B. dem folgenden falschen Argument von Franz von Kutschera zugrunde:

Der wichtigste Einwand gegen den deontologischen Ansatz besteht darin, daß er nicht ohne Güterabwägungen auskommt. Eine Güterabwägung erfolgt aber nach teleologischen Grundsätzen, und damit wird der Rahmen der deontologischen Ethik durchbrochen. Das zeigt sich insbesondere in folgenden Fällen:

[...]

Man hat darauf hingewiesen, daß es überhaupt keine schlechthin unverletzlichen generellen Gebote gibt, weil immer Situationen eintreten können, in denen sie ihre Berechtigung verlieren. Das gilt selbst für eine so fundamentale Norm wie das Verbot Unschuldige zu töten. Nehmen wir z. B. an, daß bei einem Grubenunglück 100 Bergleute in einem Stollen eingeschlossen worden sind. Es ist erst in ein paar Tagen möglich, sie zu befreien, ihr Leben ist aber unmittelbar durch einen Wassereinbruch bedroht. Man kann sie nur vor dem Ertrinken bewahren, wenn man das Wasser in einen tiefer gelegenen Stollen ableitet, in dem sich jedoch ein weiterer Eingeschlossener befindet, der dabei den Tod finden würde. Es ist zwar eigentlich verboten, seinen Tod herbeizuführen, aber auch der rigideste Deontologe wird in diesem Fall wohl sagen, daß das Leben von 100 Leuten wichtiger ist als das Leben dieses einen. **Das heißt aber: Pflichten gelten nicht schlechthin generell und unbedingt, sondern ihnen wird eine Güterabwägung übergeordnet, die aus dem deontologischen Rahmen herausfällt und nach konsequentialistischen Grundsätzen erfolgt.** (Franz von Kutschera (1999): *Grundlagen der Ethik*, 2. Aufl., Berlin, S. 82–84; Hervorhebung von mir)

Nicht jede Theorie, in der die Abwägung von Handlungskonsequenzen eine Rolle spielt, ist konsequentialistisch! Gemäß der Definition des Konsequentialismus ist eine Theorie nur dann konsequentialistisch, wenn die Richtigkeit einer Handlung *nur* von den Konsequenzen ab-

hängt. Daraus folgt: Eine Theorie, in der die Richtigkeit einer Handlung *auch, aber nicht nur* von ihren Konsequenzen abhängt, ist nicht konsequentialistisch. Kutscheras „wichtigster Einwand gegen den deontologischen Ansatz“ ist daher überhaupt kein Einwand, sondern eine begriffliche Konfusion. (Das genaue Gegenteil der konsequentialistischen Behauptung „Die Richtigkeit einer Handlung hängt *nur* von ihren Konsequenzen ab“ ist *nicht* die absolutistische Behauptung „Die Richtigkeit einer Handlung hängt *nicht* von ihren Konsequenzen ab“, sondern die deontologische Behauptung „Die Richtigkeit einer Handlung hängt *nicht nur* von ihren Konsequenzen ab“. Die letztere Behauptung ist damit vereinbar, daß die Richtigkeit *auch* (aber eben nicht nur) von den Konsequenzen abhängt.)

5. Unterscheidungskriterien zwischen Konsequentialismus und Deontologie

Neben dem in diesem Handout (bzw. von Kagan) vertretenen Unterscheidungskriterium zwischen Konsequentialismus und Deontologie findet man in der Literatur noch einige andere. Die folgende Tabelle enthält eine Liste möglicher Unterscheidungskriterien:

Konsequentialismus	Deontologie
<p>Das Gute hat Vorrang vor dem Rechten: Das Gute wird bestimmt unabhängig von Moralvorstellungen, d. h. unabhängig von Vorstellungen des Rechten. Das Rechte wird als Maximierung des Guten definiert.</p> <p>=> Es gibt keine „unmoralischen“ Freuden, Präferenzen oder Interessen.</p>	<p>Das Rechte hat Vorrang vor dem Guten: Das Gute wird nicht unabhängig von Vorstellungen des Rechten definiert <i>oder</i> das Rechte wird nicht als Maximierung des Guten definiert.</p>
<p>Das Rechte ist eine Funktion des Guten: Die Richtigkeit einer Handlung bestimmt sich nach ihrer Gutheit, d. h. nach ihrer Position in der Rangfolge der in einer Situation möglichen Handlungen.</p> <p>=> Handlungen (bzw. ihre Konsequenzen) müssen hinsichtlich ihrer Güte vergleichbar sein.</p>	<p>Das Rechte ist keine Funktion des Guten.</p>

<p>Es gibt keine Handlungsweisen, die in sich bzw. intrinsisch richtig oder falsch (bzw. gut oder schlecht) sind. Jede Handlung kann richtig oder falsch sein; ob sie richtig oder falsch ist, hängt nicht von der Art der Handlung, d. h. vom ihrem intrinsischen Charakter ab, sondern nur davon, welche Konsequenzen sie (verglichen mit anderen Handlungen) hat.</p>	<p>Es gibt bestimmte Handlungsweisen, die in sich bzw. intrinsisch richtig oder falsch (bzw. gut oder schlecht) sind.</p>
<p>Es gibt nur <i>einen</i> moralisch relevanten Faktor für die Richtigkeit oder Falschheit einer Handlung: Die Güte der Handlungskonsequenzen. Die Richtigkeit oder Falschheit einer Handlung hängt <i>nur</i> von ihren Konsequenzen (verglichen mit den Konsequenzen der andern möglichen Handlungen) ab.</p> <p>=> <i>Negative Verantwortung I:</i> Es gibt keinen moralisch relevanten Unterschied zwischen beabsichtigten Konsequenzen und vorausgesehenen, aber unbeabsichtigten Nebenwirkungen. Für beide ist man gleichermaßen verantwortlich.</p> <p>=> <i>Negative Verantwortung II:</i> Es gibt keinen moralisch relevanten Unterschied zwischen Tun und Unterlassen. Man ist für die Konsequenzen einer Unterlassung ebenso verantwortlich wie für die Konsequenzen der Ausführung einer Handlung.</p> <p>=> Es gibt keinen moralisch relevanten Unterschied zwischen positiven und negativen Pflichten. (In der Deontologie haben negative Pflichten (z. B. Schadensvermeidung) Vorrang vor positiven Pflichten (z. B. Hilfeleistung). Man darf nicht eine negative Pflicht verletzen, um eine positive zu erfüllen.)</p>	<p>Es gibt <i>mehrere</i> moralisch relevante Faktoren für die Richtigkeit oder Falschheit einer Handlung. Die Güte der Handlungskonsequenzen ist auch ein solcher Faktor, aber nur ein Faktor neben anderen. Daher gilt: Die Richtigkeit oder Falschheit einer Handlung hängt <i>nicht nur</i> von ihren Konsequenzen ab.</p>

<p>Es ist immer geboten, das Gute zu maximieren. Es gibt keine <i>Constraints</i>, die die Maximierung des Guten einschränken, d. h. die in manchen Fällen die Maximierung des Guten verbieten. Es kann nie der Fall eintreten, daß eine Handlung zwar die besten Konsequenzen hat, aber dennoch verboten ist.</p>	<p>Es gibt <i>Constraints</i>, die die Maximierung des Guten einschränken: Bestimmte Handlungen sind verboten, obwohl sie die besten Konsequenzen haben. Es ist also nicht immer geboten und auch nicht immer erlaubt, sondern manchmal verboten, das Gute zu maximieren. Ethische Theorien mit <i>Constraints</i> enthalten stets mehrere moralisch relevante Faktoren.</p>
<p>Werte sollen stets gefördert (<i>promoted</i>) werden. Sie sollen nur dann geachtet werden, wenn sie dadurch auch gefördert werden bzw. wenn dies ein notwendiges Mittel zu ihrer Förderung ist.</p>	<p>Einige Werte sollen stets geachtet (<i>honoured</i>) werden (egal, ob sie dadurch auch gefördert werden).</p>
<p>Alle Werte und Gebote bzw. Verbote <i>akteur-neutral</i>. In konsequentialistischen Theorien haben alle Personen ein gemeinsames Ziel: die bestmöglichen Zustände zu verwirklichen (wobei der Wert eines Zustandes unabhängig vom Standpunkt der handelnden Person ist). Während z. B. in konsequentialistischen Theorien alle Personen – unter sonst gleichen Bedingungen – das gemeinsame Ziel haben, daß keine Unschuldigen getötet werden, verfolgt in deontologischen Theorien jede Person ein anderes Ziel, nämlich, daß <i>sie selbst</i> keine Unschuldigen tötet. Deontologische Ge- und Verbote enthalten immer einen Rückbezug auf die handelnde Person und sind daher, im Unterschied zu den akteur-neutralen Geboten des Konsequentialismus, akteur-relativ: <i>Akteur-relativ</i>: Jede Person soll sicherstellen, daß <i>sie selbst</i> keine Unschuldigen tötet. <i>Akteur-neutral</i>: Jede Person soll sicherstellen, daß <i>niemand</i> Unschuldige tötet. In Situationen, in denen die Zahl der Tötungen nur verringert werden kann wenn ich</p>	<p>Einige Werte oder Regeln sind <i>akteur-relativ</i>.</p>

selbst jemanden töte, gebietet die akteur-neutrale Regel, diese Person zu töten, während die akteur-relative Regel dies verbietet.

=> Es gibt keine *Optionen (Prärogative, options, prerogatives)*: Optionen erlauben, daß man das Gute nicht maximiert. Ich darf z. B. eine bestimmte Menge an Zeit und Geld für meine eigenen Ziele und Projekte verwenden, selbst wenn ich mehr Gutes tun könnte, indem ich einen Großteil meines Geldes spende und meine freie Zeit Hilfsorganisationen widme. Ebenso darf ich bis zu einem gewissen Grad parteilich sein und mir nahestehende Personen gegenüber fremden Personen bevorzugen, selbst wenn dadurch weniger Gutes hervorgebracht wird.